

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/569, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Ausgaben des Bundeshaushalts im Bereich Bildung und Forschung werden wie folgt verstärkt:

In Kapitel 30 01 – Bundesministerium – fällt der Titel 972 01 – Globale Minderausgabe – mit einem Ansatz von -145 000 T Euro weg.

In Kapitel 30 02 – Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung – wird in Titelgruppe 32 – Geistes- und Sozialwissenschaften – der Titel 685 25 – Programm der Akademien der Wissenschaften – von 20 703 T Euro um 1 000 T Euro auf 21 703 T Euro erhöht; die Titelgruppe 42 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) in Bonn – wird von 725 010 T Euro um 6 959 T Euro auf 731 969 T Euro erhöht.

In Kapitel 30 07 – Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – wird die Titelgruppe 11 – Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) in Berlin – von 467 770 T Euro um 14 027 auf 481 797 T Euro erhöht; die Titelgruppe 12 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München – wird von 320 404 T Euro um 10 000 T Euro auf 330 404 T Euro erhöht; die Titelgruppe 13 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) – wird von 1 361 882 T Euro um 36 211 T Euro auf 1 398 093 T Euro erhöht; die Titelgruppe 14 – Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste – wird von 248 383 T Euro um 6 180 T Euro auf 254 563 T Euro erhöht.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Ausgaben im Bereich Bildung und Forschung sind grundsätzlich wichtige Investitionen in die Zukunft. Daher ist es nicht hinzunehmen, dass die Ausgaben des Einzelplans 30 gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden sollen. Zur notwendigen Verstärkung der Ausgaben im Bereich Bildung und Forschung und zur Vermeidung weiterer Kürzungen der veranschlagten einzelnen Ansätze im Einzelplan 30 durch Auflösung der globalen Minderausgabe im Haushaltsvollzug ist die globale Minderausgabe im Einzelplan 30 ersatzlos zu streichen.

Mit den Erhöhungen der Mittel für die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen werden Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 17. Juni 2002 nachvollzogen, die von der Bundesregierung übernommen und im Kabinett verabschiedet worden sind. Auf dieser Grundlage haben die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen auch ihre Finanzplanung erstellt. Die im Bundeshaushalt dafür vorgesehenen Ansätze bedeuten nicht nur eine Abkehr von der Planungssicherheit, sondern werden auch einer bedarfsorientierten Finanzausstattung der betreffenden Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen nicht ausreichend gerecht. Damit die von den entsprechenden Einrichtungen vorgesehenen Vorhaben nicht eingeschränkt werden müssen, sind die Mittel für die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen – wie ursprünglich geplant – zu erhöhen.